

Antrag auf Selbstsperre an die Bayerischen Spielbanken

Name/Geburtsname:

Vorname/n:

Anschrift:

Aliasname:

Geb.-Datum:

Geburtsort:

Grund für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich, Angaben sind freiwillig):

- Glücksspielsuchtgefährdung
- Überschuldung
- finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten
- Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen
- Sonstiges/Bemerkungen:.....

.....

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre nicht postalisch erhalten, sondern hole sie binnen 14 Tagen persönlich in der Direktion der Bayerischen Spielbank ab:

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung: Ja Nein

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels

<input type="checkbox"/> Pass/ Personalausweis	<input type="checkbox"/> Andere Papiere:
<input type="checkbox"/> ausländischer Ausweis	
Bei Versand des Dokuments an die Spielbank	<input type="checkbox"/> Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigelegt

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- > **Gem. § 8 Abs. 2 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) 2012 sperrt der Glücksspielanbieter die Person, die dies beantragt (Selbstsperre).**
- > Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Glücksspielveranstalter oder auch einem Vermittler von öffentlichem Glücksspiel zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen bzw. dem Antrag in Kopie beifügen.
- > **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken sowie an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential teilnehmen (§§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 5 und 22 Abs. 2 GlüStV 2012 - „Übergreifendes Sperrsystem“). Das Glücksspielangebot der am übergreifenden bundesweiten Sperrsystem Beteiligten richtet sich ausschließlich an nicht gesperrte Spieler. Angebote gesperrter Spieler auf den Abschluss von Spielverträgen werden abgelehnt.**
- > Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrags durch den den Antrag entgegen nehmenden Glücksspielveranstalter oder Vermittler für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Übermittlung an die zentrale Sperrdatei OASIS des übergreifenden Sperrsystems wirksam, die vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, geführt wird.
- > Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragssteller die verfügte Spielersperre unverzüglich schriftlich mit bzw. der Antragsteller kann die Bestätigung der Spielersperre selbst in der Spielbankdirektion abholen. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > **Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- > Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Gründe für die Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV 2012 vorliegen. Der Wegfall der Gründe für die Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen (Unbedenklichkeitsbestätigung eines unabhängigen Gutachters, d.h. eines in der der Behandlung von pathologischen Glücksspielern erfahrenen, approbierten psychologischen/ärztlichen Psychotherapeuten oder Facharztes für Psychiatrie, Bescheinigung eines Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers darüber, dass geordnete finanzielle Verhältnisse bestehen) nachzuweisen, welche unter dem Prüfvorbehalt unseres Unternehmens stehen.
- > Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat.
- > Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.